

K 5 – Empfehlung der Förderstufe

FÖRDERSCHWERPUNKT „KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG“

Anmerkung: Rechtliche Grundlage SopädVO §16, Verfahrensablauf siehe Rückseite

Name des/der Schülers/-in: _____

Einrichtung/Schule: _____

Unterstützungsbereich	Punkte	Besondere Gewichtung
Körperpflege		
Nahrungsaufnahme		
Fortbewegung		
Lagerung		
Kommunikation		
Verhalten		
Gesamt		

Je nach Bereich können insgesamt 1–5 Punkte vergeben werden, insgesamt maximal 30 Punkte.

Bewertungsschlüssel nach Punkten

- 1 leichte Unterstützung bei wenigen Anlässen
- 2 leichte Unterstützung bei häufigen Anlässen
- 3 mittlere Unterstützung bei wiederkehrenden Anlässen
- 4 erhebliche Unterstützung bei häufig wiederkehrenden Anlässen
- 5 erhebliche und ständige Unterstützung

Keine Förderstufe: 0–10 Punkte
 Förderstufe I: 11–20 Punkte, zusätzliche Unterstützung
 Förderstufe II: 21–30 Punkte, dauerhafte Pflege und Unterstützung

Ergebnis unter Berücksichtigung der besonderen Gewichtung

- keine Förderstufe
- Förderstufe I
- Förderstufe II

Gutachter/-in:

_____ Datum

_____ Name (Blockschrift)

_____ Unterschrift

Erfassungsbogen zur Feststellung der Förderstufe

Verfahrensablauf

Der vorliegende fachrichtungsübergreifende Erfassungsbogen zur Feststellung der Förderstufe I oder II basiert auf den aktuellen Ausführungen der Sonderpädagogikverordnung § 16, die folgendermaßen lautet:

„(1) Bei einer Mehrfachbehinderung erfolgt die sonderpädagogische Förderung unter der Berücksichtigung aller Behinderungen in der Regel in dem Bereich, in dem der intensivste Förderbedarf festgestellt wird. [...] Darüber hinaus ist bei der sonderpädagogischen Förderung zwischen den Förderstufen I und II zu differenzieren.

(2) Der Förderstufe I werden Schülerinnen und Schüler zugeordnet, die zusätzliche Hilfestellungen bei der Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Fortbewegung, Lagerung und Kommunikation benötigen. Der Förderstufe II werden Schülerinnen und Schüler zugeordnet, die so gravierende Einschränkungen ihrer geistigen, sensorischen, emotional-sozialen oder motorischen Entwicklung haben, dass sie zu einer selbständigen Lebensbewältigung nicht in der Lage sind und dauernder Pflege und Unterstützung bedürfen.“

Die Unterstützungssituationen Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Fortbewegung, Lagerung und Kommunikation sowie Verhalten bilden im hier vorliegenden Verfahren die Basis und werden von der diagnostizierenden Sonderpädagogin bzw. dem diagnostizierenden Sonderpädagogen mit 1–5 Punkten bewertet.

Bitte beschreiben Sie im vorbereiteten Arbeitsbogen (Formulare K 6), welche Maßnahmen, wie häufig und in welchen Situationen angewendet werden. Zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs ist es günstig, auch auf Beobachtungen von Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrkräften zurück zu greifen.

Zur Objektivierung der Punkteverteilung dient die folgende Orientierungstafel (Formular K 6). Sie berücksichtigt qualitative und quantitative Bewertungsmaßstäbe der Unterstützung.

Qualitativ: Welche Art von Unterstützung benötigt die Schülerin oder der Schüler?

Quantitativ: Wie häufig tritt der Unterstützungsbedarf auf?

Bei der Zuschreibung der Förderstufe ermöglicht der Aspekt „Besondere Gewichtung“ einen speziell auf das Individuum ausgerichteten Entscheidungsspielraum für die Festlegung der Förderstufe (Formular K 5).